

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

Geschäftszeichen:

27.10.2010

III 23-1.86.2-4/08

Zulassungsnummer:

Z-86.2-34

Geltungsdauer bis:

20. Oktober 2015

Antragsteller:

Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstraße 34-36 12099 Berlin

Zulassungsgegenstand:

Verteiler für elektrische Leitungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelässen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und sieben Anlagen.

Deutscheit Deutscheit Deutscheit Deutscheit





Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-86.2-34

Seite 2 von 9 | 27. Oktober 2010

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern eutechnische

1.86.2-4/08



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-86.2-34

Seite 3 von 9 | 27. Oktober 2010

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

Zulassungsgegenstand sind Verteiler für elektrische Leitungsanlagen – nachfolgend Elektroverteiler genannt - mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall¹ für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen vom Typ "S32F" bzw. "S36F.1"

Die Elektroverteiler, jeweils bestehend aus Verteilergehäuse und elektrischen Betriebsmitteln, vom Typ "S32F" werden mit den Außenabmessungen (Höhe x Breite x Tiefe) von (1020 mm x 620 mm x 334 mm) und vom Typ "S36F.1" mit den Außenabmessungen von (1920 mm x 620 mm x 334 mm) hergestellt.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Die werkseitig hergestellten Elektroverteiler vom Typ "S32F" bzw. "S36F.1" sind nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen, z. B. der Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen, für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Regelwerk) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten.

Es ist sicher zu stellen, dass durch die Aufstellung bzw. den Anbau der Elektroverteiler die Standsicherheit, der Schallschutz und die Feuerwiderstandsdauer des angrenzenden Bauteils – auch im Brandfall – nicht beeinträchtigt werden.

1.2.2 Die maximal zulässigen Einzelleiter- und Gesamtleiterquerschnitte, der für die Einführung in die Elektroverteiler bestimmten Kabel, sind in der folgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Kabelquerschnitte [mm²]

	Typ "S32F"	Typ "S36F.1"
max. Einzelleiterquerschnitt	202	202
max. Gesamtleiterquerschnitt	11888	14904

Die in den Verteiler einzuführenden Kabel müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR, Fassung November 2005) und technischen Regeln (z. B. VDE-Richtlinien) entsprechen. Diese Kabel müssen die Stromversorgung des Elektroverteilers und der angeschlossenen bauordnungsrechtlich vorgeschrieben Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Dauer des Funktionserhaltes gewährleisten.

1.2.3 Die Elektroverteiler vom Typ "S32F" bzw. "S36F.1" müssen an mindestens 100 mm dicken Massivwänden nach DIN 4102-4² - und ggf. auf Massivdecken nach DIN 4102-4² mit einem Bodenaufbau aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)³ Materialen angeordnet werden. Diese, an den Elektroverteiler angrenzenden Bauteile, müssen mindestens der Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102-2⁴ angehören.

geprüft in Anlehnung an DIN 4102-2:1977-09
DIN 4102-4/A1:2004-11
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Änderung A1
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1; Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

DIN 4102-2:1977-09
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 2: Bauteile, Begriffer, Anforderungen und Prüfungen

1.86.2-4/08



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-86.2-34

Seite 4 von 9 | 27. Oktober 2010

2 Bestimmungen für den Elektroverteiler

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 **Allgemeines**

Der Elektroverteiler muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen entsprechen. Diese Nachweise und Unterlagen sind vom Antragsteller dieser Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus dem Verteilergehäuse mit Kabeleinführung und Lüftungssystem und den eingebauten elektrischen Betriebsmitteln.

Im Bereich der Kabeleinführung ist ein sog. Kabelabkühlfach auf dem Verteilergehäuse angeordnet.

2.1.2 Verteilergehäuse

Allgemeines 2.1.2.1

Das Verteilergehäuse besteht aus nichtbeweglichen, mehrlagigen Seiten-, Decken- und Bodenelementen aus Bauplatten (Gipsspan- und Mineralfaserplatten), einem Lüftungssystem, einer Kabeleinführung, einem beweglichen verschließbaren Gehäuseverschluss mit umlaufender, dauerelastischer Dichtung sowie einem Kabelabkühlfach. Der Gehäuseverschluss erfolgt mit 2-Punkt-Schubstangenverschlusssystemen der Firma EMKA-Beschlagteile GmbH & Co. KG.

Elektroverteiler vom Typ "S32F" sind als Wandgehäuse an der Wand hängend zu befesti-

Elektroverteiler vom Typ "S36F.1" sind als Standgehäuse auf einem Sockel aufzustellen und an der Wand zu befestigen.

2.1.2.2 Abmessungen und Ausführungen

Die Verteilergehäuse werden in den Abmessungen nach Tabelle 2 sowie gemäß den Angaben der Anlagen 5 und 6 werkseitig hergestellt.

Tabelle 2: Außen- und Innenabmessungen (Maße in mm)

Typbe-	Gehäuse-	Außenab	messunge	n	Innenabmessungen						
zeichnung	typ	Höhe	Breite	Tiefe	Höhe	Breite	Tiefe				
S32F	Wand- gehäuse	1020*	620	334	904	504	240				
S36F.1	Stand- gehäuse	1920*	620	334	1804	504	240				

Exklusive der Höhe des Kabelabkühlfaches von 500 mm

2.1.2.3 Baustoffe bzw. Bauprodukte für die Herstellung

Die für die Herstellung der Verteilergehäuse verwendeten Baustoffe bzw. Bauprodukte sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt⁵.

Die Verteilergehäuse bestehen im Wesentlichen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A³ bzw. DIN EN 13501-A2-s1,d0⁶) Baustoffen.

Alle Beschläge, Bänder, Schlösser, Griffe und Metallteile müssen aus Stahl hergestellt sein.

Z52252.10 1.86.2-4/08

Deutsches Institut Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind der fremdüberwachenden Stelle vom Antragsteller zur Verfügung zu stellen.

Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten; Teil 1: Klassifizierung mit den DIN EN 13501-1:2002-06 Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-86.2-34

Seite 5 von 9 | 27. Oktober 2010

2.1.2.4 Lüftungssystem

Das Lüftungssystem zur Be- und Entlüftung besteht im Wesentlichen aus den Lüftungsöffnungen und speziellen Bauelementen der Firma PRIORIT AG, Hanau (wie Ventilator, sog. Schmelzauslösung, Schieber und einem dämmschichtbildenden Baustoff; s. Anlagen 5 und 6), die in den Lüftungsöffnungen angeordnet sind.

Das Lüftungssystem wird entsprechend den Anlagen 5 und 6 werkseitig in den Gehäuseverschluss der Elektroverteiler unter Verwendung der speziellen Bauelemente eingebaut. Dabei ist auf der Innenseite des Gehäuseverschlusses im Bereich der Entlüftungsöffnung ein Ventilator angeordnet. Im Bereich der Schieberplatte befindet sich eine sog. Schmelzauslösung. Die Laibungen der Lüftungsöffnungen sind mit einem dämmschichtbildenden Baustoff ausgekleidet.

2.1.2.5 Kabeleinführung

Die Kabeleinführung für die Verteilergehäuse besteht aus speziellen Formteilen⁵ der Firma PRIORIT AG, Hanau (s. Anlagen 5 und 6).

2.1.2.6 Sockel

Für den Elektroverteiler vom Typ "S36F.1" muss der spezielle Sockel⁵ der Firma PRIORIT AG, Hanau, entsprechend Anlage 6 verwendet werden. Der Sockel besteht im Wesentlichen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN EN 13501-A2-s1,d0)⁶ Baustoffen.

2.1.3 Kabelabkühlfach

Das Kabelabkühlfach wird aus nichtbeweglichen, mehrlagigen Seiten- und Deckenelementen aus Bauplatten (Gipsspan- und Mineralfaserplatten) und einer Kabeleinführung werkseitig hergestellt (siehe Anlagen 6 und 7). Das Kabelabkühlfach besteht im Wesentlichen aus nichtbrennbaren (Baustoffklasse DIN 4102-A)³ Baustoffen.

2.1.4 Elektrische und elektronische Einbauten

In die Verteilergehäuse dürfen nur die in Tabelle 3 aufgeführten elektrischen Betriebsmittel der Firma Kaufel GmbH & Co. KG, Berlin, unter Beachtung der zutreffenden VDE-Regeln eingebaut werden, wobei die Anzahl der Bauteile/-gruppen und der Einbauort dem Angaben der Anlagen 1 bis 4 entsprechen müssen.

Die eingebauten elektrischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhaltes funktionsfähig bleiben.

752252.10



Nr. Z-86.2-34

Seite 6 von 9 | 27. Oktober 2010

Tabelle 3: Elektrische Betriebsmittel

Nr.	Bezeichnung des elektrischen/ elektronischen Bauteils	Typbezeichnung
1	UC-Leitung	XO
2	Klemmen	X1 – X4
3	Senatara US	Sentara US
4	Sentara I8	Sentara I8
5	Verteilerklemme	Durchgangsklemme
6	Sicherung	F101, F102
7	Lüftersteuerung	DC/DC-Wandler
8	Ventilator	EBEL-Vent230
9	AC/DC/UC/Bus-Leitung	XO
10	Eingangssicherungen	F1, F2, F3
11	Knoten	Multi 0108 KNO
12	Gruppe Modul	Multi 0108 GE
13	Steuereingang	Multi 0108 SE
14	Geschaltete Endstromkreise	Multi 0108 4 x GEK
15	Interne Stromversorgung Trafo T1	Multi 0108 Trafo
16	Interne Stromversorgung Platine	Platine 1A3
17	Interne Stromversorgung DC/DC-Wandler	DC/DC Wandler 1A2
18	Lüftersteuerung	DC-Wandler 1A4

2.1.5 Befestigungsmittel

Für die Befestigung der Verteilergehäuse an den angrenzenden Massivbauteilen sind allgemein bauaufsichtlich bzw. europäisch technisch zugelassene Befestigungsmittel zu verwenden, die für den Verwendungszweck geeignet sind. Die besonderen Bestimmungen der jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bzw. europäischen technischen Zulassung sind zu beachten.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Elektroverteiler sind vollständig - mit Kabeleinführung, Lüftungssystem und elektrischen Einbauten (Betriebsmittel) - werkseitig herzustellen. Ebenso sind die Kabelabkühlfächer werkseitig herzustellen.

Der Hersteller hat eine Montage- und Betriebsanleitung zu erstellen und zu jedem Verteiler beizufügen. Diese muss eine ausführliche Beschreibung des Anschlusses und der Befestigung des Kabelabkühlfaches an den Elektroverteiler und der Wand beinhalten.

2.2.2 Kennzeichnung der Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.5

Die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.5 bzw. die Verpackungen der Produkte oder die Beipackzettel oder die Lieferscheine oder die Anlagen zu den Lieferscheinen müssen jeweils vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder bzw. mit der CE-Kennzeichnung versehen sein. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschrift 2.3 erfüllt sind.

Z52252.10 1.86.2-4/08



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-86.2-34

Seite 7 von 9 | 27. Oktober 2010

2.2.3 Kennzeichnung der Elektroverteiler

Die Elektroverteiler müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungs-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind die Typenbezeichnung, das Herstelljahr und das Herstellwerk auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 **Allgemeines**

Für die Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.5 gilt: 2.3.1.1

> Diese Bauprodukte dürfen nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis bzw. die im jeweiligen Brauchbarkeitsnachweis geforderte Konformitätserklärung vorliegt.

2.3.1.2 Die Bestätigung der Übereinstimmung des jeweiligen Elektroverteilers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung, einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfung, hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikates zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind mindestens die folgenden Prüfungen durchzuführen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Überprüfung der planmäßigen Abmessungen
- Überprüfung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Abmessungen des Bauproduktes
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgängsmaterials oder der Bestandteile

Deutsches

1.86.2-4/08 752252.10



Nr. Z-86.2-34

Seite 8 von 9 | 27. Oktober 2010

- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens 5 Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskotrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind, soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich, die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Entwurf

Hinsichtlich der Aufstellung der Elektroverteiler nach Abschnitt 1.2 gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR, Fassung November 2005) und die technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen).

Die Elektroverteiler dürfen an massiven Wänden bzw. auf massiven Decken nach Abschnitt 1.2.3 angeordnet und befestigt werden, wenn die Standsicherheit, der Schallschutz und die Feuerwiderstandsdauer der Wand oder Decke nicht beeinträchtigt werden.

Im Bereich der Kabeleinführung des Elektroverteilers ist das werkseitig hergestellte Kabelabkühlfach nach Abschnitt 2.1.3 an massiven Wänden anzuordnen (s. Anlagen 5 bis 7).

Bestimmungen für die Ausführung, Aufstellung und Befestigung 4

4.1 **Allgemeines**

Hinsichtlich Aufstellung des Verteilers und des Funktionserhaltes von elektrischen Leitungsanlagen gelten die landesrechtlichen Vorschriften, insbesondere der "Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen" in der jeweils gültigen Fassung.

Bei der Aufstellung und Befestigung der Elektroverteiler sind die statischen Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Ausführung und Belegung der Kabeleinführung 4.2

Die notwendige Kabeleinführung für den Elektroverteiler, bestehend aus Formteilen nach ches Institut Abschnitt 2.1.2.5, ist werkseitig entsprechend den Anlagen 5 bis 7 zu erstellen. Burchchnik

Es ist nur die in den Anlagen dargestellte Variante der Kabeleinführung (Einführung die Oberseite des Verteilergehäuses) für die Elektroverteiler zulässig.

Z52252.10 1.86.2-4/08



Nr. Z-86.2-34

Seite 9 von 9 | 27. Oktober 2010

Bei der Aufstellung und Belegung der Elektroverteiler ist sicherzustellen, dass die jeweiligen Kabeleinführungen und die Elektroverteiler durch die Kabel keine mechanische Belastung erfahren.

Es dürfen Kabel entsprechend Abschnitt 1.2.2 durch die Kabeleinführungen in das Verteilergehäuse eingeführt werden.

Das Kabelabkühlfach wird stumpf auf den Elektroverteiler aufgestellt und über Befestigungswinkel an der Wand befestigt.

4.3 Aufstellung des Elektroverteilers

Die Elektroverteiler vom Typ "S32F" bzw. "S36F.1" müssen an Massivwänden und ggf. auf Massivdecken gemäß Abschnitt 1.2.3 angeordnet und entsprechend Abschnitt 3.4 befestigt werden.

Elektroverteiler vom Typ "S32F" sind als Wandgehäuse an der Wand hängend mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.5 zu befestigen.

Elektroverteiler vom Typ "S36F.1" sind als Standgehäuse auf einem Sockel aufzustellen und an der Wand mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.5 zu befestigen.

Die Standsicherheit des jeweiligen Elektroverteilers ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

4.4 Befestigung des Elektroverteilers

Die Befestigung der Elektroverteiler an den angrenzenden Massivbauteilen muss über die werkseitig vorgefertigten Befestigungsvorrichtungen - sog. Befestigungslaschen - unter Verwendung von Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.5 erfolgen (s. Anlagen 5 und 6)

5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Elektroverteiler müssen auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁷ in Verbindung mit DIN EN 13306⁸ entsprechend den Herstellerangaben ständig betriebsbereit und instand gehalten werden.

Die Elektroverteiler für die Sicherheitsbeleuchtung sind regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Herstellers und des VDE - zu prüfen.

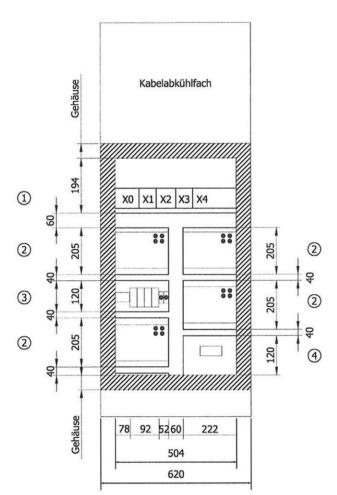
Der Hersteller des Elektroverteilers hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Elektroverteilers notwendigen Angaben, insbesondere im Hinblick auf die Sicherheit, darzustellen.

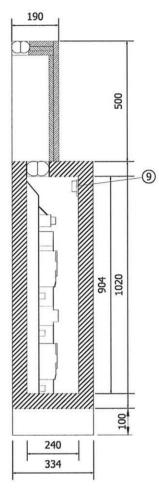
Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Elektroverteilers sind die schriftliche Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers sowie die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung auszuhändigen.

Juliane Valerius Referatsleiterin







- 1 Klemmleiste X0/X1/X2/X3/X4
- 2 US-Module
- 3 Eingangs-Module I8, Verteilerklemmen, Sicherung F101, F102
- (4) Lüftersteuerung DC/DC-Wandler T01
- 9 Ventilator

Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall "S32F" mit multi / Sentara

- Belegung und Abmessung -

Anlage 1
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. 2-86.2-34

vom 27.

Positio- nierung	ladsinsv		×						
Pos	teat	×		×	×	×	×	×	×
Einbauort		Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Schrankinnentür
Bemerkung		Inkl. Bus-Leitung vom Hauptgerät und Weiterleitung	Für Endstromkreis 1&2; AC- Einspeisung, Schalteingänge und potf freie Meldung für Lichtsteuerkontakt				Lüftersteuerung	T01	
Max. Anzahl		←	4	4	4	4	2	-	1
Typenbezeichnung		0X	X1 – X4			Durchgangsklemme	F101, F102	DC/DC-Wandler	EBEL-Vent
Bezeichnung der elektrischen Komponenten		UC-Leitung von Hauptgerät	Klemmen	Sentara US	Sentara 18	Verteilerklemmen	Sicherung	Lüftersteuerung	Ventilator
PosNr. auf der Anlage		Pos. 1	Pos. 1	Pos. 2	Pos. 3	Pos. 3	Pos. 3	Pos. 4	Pos. 9

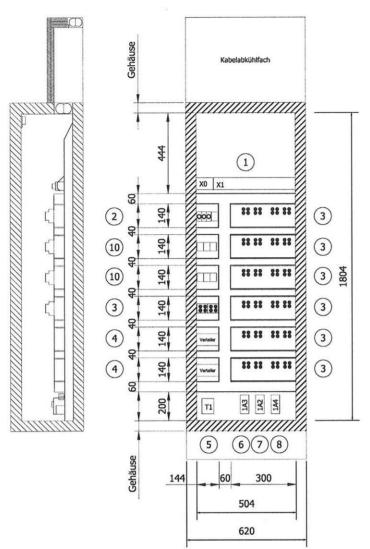
Kaufel GmbH & Co, KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall "S32F" multi / Sentara

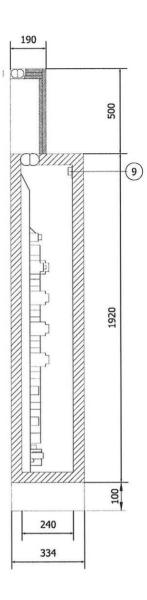
- Komponentenliste -

Anlage 2 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

Ir. Z Dente Rai

vom 27.70.2010





- 1 Klemmleiste X0/X1
- 2 Eingangssicherungen F1-F3
- Modulplätze für GEK
- 4 Verteilerklemmen
- (5) interne Stromversorung Trafo T1
- (6) interne Stromversorung Platine 1A3
- 7 interne Stromversorung DC/DC-Wandler 1A2
- 8 Lüftersteuerung DC/DC-Wandler 1A4
- 9 Ventilator
- (10) Modulplätze für KNO, SE, GE

Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall "S36F.1" mit multi / Sentara

- Belegung und Abmessung -

Anlage 3
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. Zowe Zowe
vom Zowe Zowe

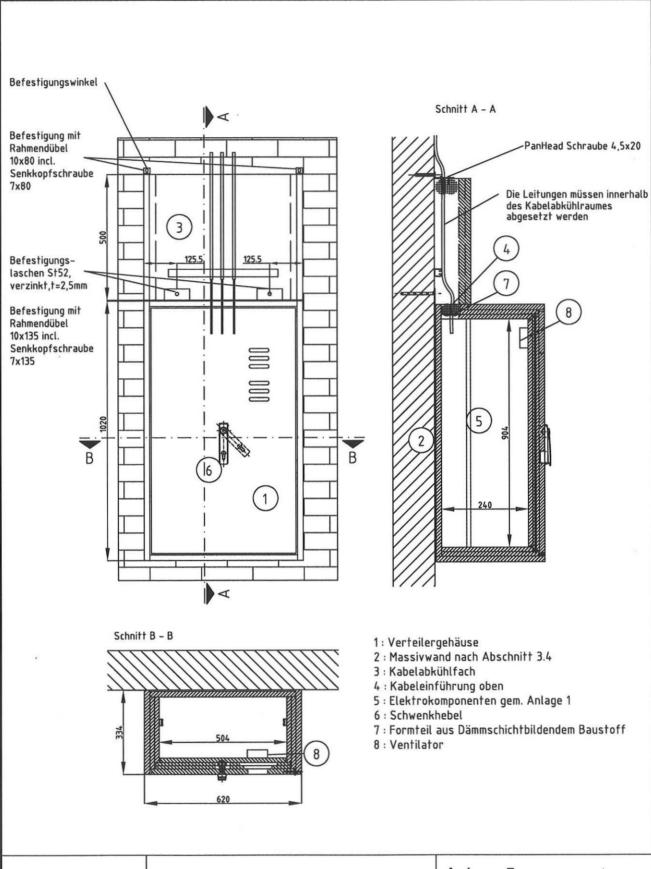
9 g	variabel		×		×	×	×			×											
Positio- nierung	İsəl	×		×				×				×	×		×		×		×		×
Einbauort		Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste	Klemmleiste		Klemmleiste		Klemmleiste	Klemmleiste		Klemmleiste		Klemmleiste		Klemmleiste		Schrankinnentür
Bemerkung			G051 - 0404/PE	Steuerung / Stromversorgung	1 Stück je Pos. 2 und 10			8 Endstromkreise		48 Endstromkreise											
Max. Anzahl		_	-	က	2	2	3	2		9		16	-		_		_		-		-
Typenbezeichnung		0X	X	F1, F2, F3	Multi 0108 KNO	Multi 0108 GE	Multi 0108 SE	Multi 0108 GEK		Multi 0108 4 x GEK		Durchgangsklemme	Multi 0108 Trafo		Platine 1A3		DC/DC-Wandler	1A2	DC/DC-Wandler	1A4	EBEL-Vent
Bezeichnung der elektrischen Komponenten		AC/DC/UC/Bus-Leitung von Hauptgerät	Klemmen	Eingangssicherungen	Knoten	Gruppe - Modul	Steuereingang	Geschaltete	Endstromkreise	Geschaltete	Endstromkreise	Verteilerklemme	Interne	Stromversorgung Trafo T1	Interne	Stromversorgung	Interne	Stromversorgung	Lüftersteuerung		Ventilator
PosNr. auf der Anlage		Pos. 1		Pos. 2		Pos. 10		nks		Pos. 3		Pos. 4	Pos. 5		Pos. 6		Pos. 7		Pos. 8		Pos. 9

Kaufel GmbH & Co, KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin

Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall "S36F.1" multi / Sentara

- Komponentenliste -

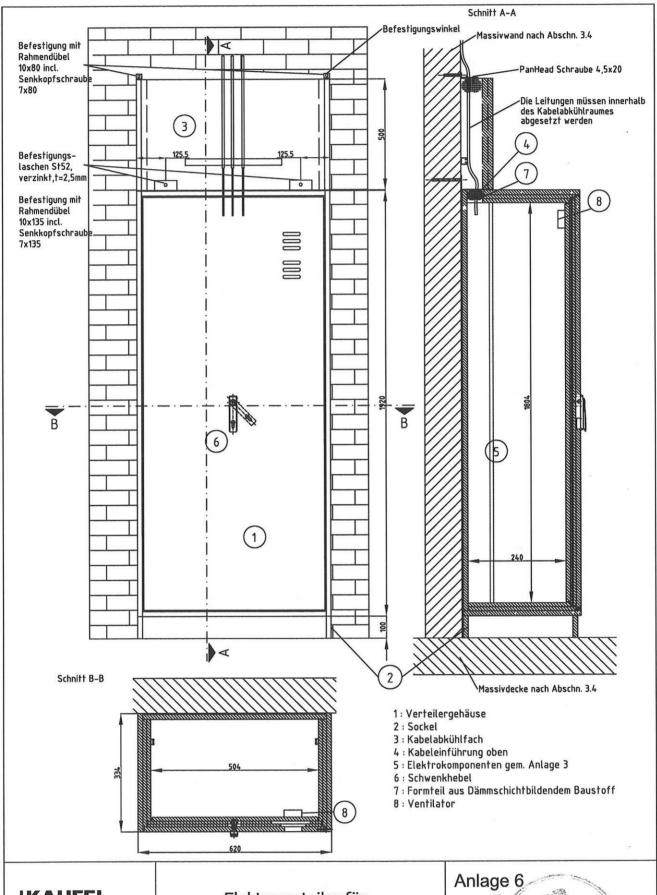
Anlage 4 Anlage 4
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z – Geutsche Kistitut
vom 27. Zulassung



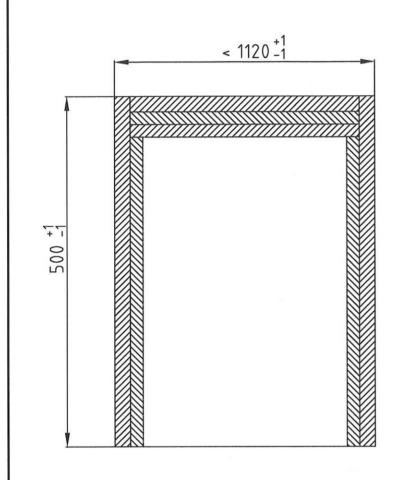
KAUFEL

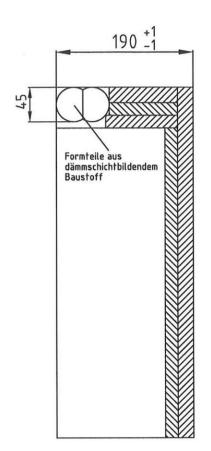
Stromversorgungssysteme

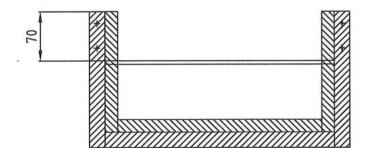
Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen "S32F" mit multi / Sentara Verteilerschrankansicht und Aufbau Anlage 5
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. Z politiker
vom Z politiker
vom Z politiker



Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen "S36F.1" mit multi / Sentara Verteilerschrankansicht und Aufbau Anlage 6
zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung
Nr. 2







Kaufel GmbH & Co. KG Colditzstrasse 34 - 36 12099 Berlin Kabelabkühlfach

Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall

vom 27.10.20